

Anlage 15 a: Stellungnahme zum Förderantrag Az: 281201-1-K20-037

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Malerei- und Grafik – Verein Lutherstadt Wittenberg e.V.
Förderzweck	Instandhaltungspauschale und Betriebskosten 2020 Markt 4
Gesamtausgaben	2.250,24 Euro
Eigenmittel	675,07 Euro
a) Eigenmittel des Vereins	675,07 Euro
beantragter Zuschuss	1.575,17 Euro

2. Stellungnahme:

Der gemeinnützige Malerei- und Grafik – Verein Lutherstadt Wittenberg e. V. hat sich die Förderung und Pflege der bildenden Kunst, insbesondere der Malerei und Grafik, und die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Amateuren und Berufskünstlern zur Aufgabe gemacht. Hierzu veranstaltet der Verein Anleitungs-, Übungs- und Werkstatttreffs, aber auch Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen, etc.

So sind beispielsweise für das aktuelle Förderjahr wieder die Vorbereitungen thematischer Ausstellungen in Form von Acrylmalerei, Grafik, Druckgrafik und Fotografie und auch Skulptur- und Keramikenarbeiten in Planung. Zum Teil werden die Ausstellungen in Kooperation mit der Stadtverwaltung der Lutherstadt Wittenberg, WittenbergKultur e. V. aber auch mit dem Verein tonArt e. V. und der Cranach-Stiftung erfolgreich konzipiert und durchgeführt.

Auch im Alten und im Neuen Rathaus sind regelmäßig Ausstellungen des Vereins zu sehen. Im Rahmen des Projekts „Kunst in die Gänge“ Treppengalerie werden in diesem Jahr vier Ausstellungen im Alten Rathaus organisiert und durchgeführt. Im ersten Quartal 2020 werden Fotoarbeiten von Dietrich Braumann ausgestellt. Diese Ausstellung wird im zweiten Quartal 2020 von den Werken (Malerei, Grafik) des Vereins abgelöst. Im dritten Quartal 2020 folgt eine Gemeinschaftsausstellung zu den Erlebnismachtthemen. Zu guter Letzt ist im vierten Quartal 2020 eine Ausstellung zu Architektur, Grafik und Malerei von Frau Dr. Folgner und Frau Plötner geplant.

Für die Vereinsmitglieder und Gleichgesinnte sind die künstlerischen Lehrveranstaltungen und regelmäßigen Ausstellungsbesuche zu Fortbildungszwecken ebenfalls eine Inspiration.

Ergänzend dazu sind weitere Projekte, u. a. zur Wittenberger Erlebnismacht 2020, geplant, indem sich der Verein mit einer Livemalerei nach Modell mit musikalischer und kulinarischer Umrahmung an der Veranstaltung beteiligt. Zudem beteiligt sich der Verein in alter Tradition beim Stadtfest „Luthers Hochzeit“ im Rahmen des Festumzuges als „Cranachs Malschüler“. Zum alljährlichen Adventsmarkt, dem „Markt der schönen Dinge“ werden die Atelierräume Markt 4 in der Kernstadt den Besuchern zur Verfügung gestellt. Durch all diese Vereinstätigkeiten wird ein breitgefächertes Publikum jeden Alters erreicht. Die Vereinsarbeit ist demnach mit dem Teilziel des Stadtentwicklungskonzeptes „Wittenberg bewahrt seine kulturelle Vielfalt und steigert Qualität sowie Attraktivität der Angebote in Kunst und Kultur von der Reformation bis zur Gegenwart“ vereinbar.

Diese Atelierräume im städtischen Objekt Markt 4 in der Kernstadt hat der Verein seit dem 15.05.2015 angemietet. Aufgrund der Lage des Ateliers im Gebäudeteil 4 wird anstelle einer Grundmiete eine monatliche Instandhaltungspauschale in Höhe von 55,52 Euro fällig. Hinzu kommen die monatlichen Betriebskosten. Die jährlich anfallenden Kosten für die Räumlichkeiten betragen demnach insgesamt 2.250,24 Euro. Der Finanzierungsplan im Antrag weist Eigenmittel in Höhe von 675,07 Euro aus. Folglich beteiligt sich der Antragsteller mit 30 Prozent an den Gesamtausgaben. Hinzu kommen unzählige Stunden der Vereinsmitglieder in ehrenamtlicher Tätigkeit.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und staatlichen Anordnungen und dem damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit, bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Instandhaltungspauschale und Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 1.575,17 Euro